



**Turnverein Plochingen**

**Tennisabteilung**

**Stumpenhof 100**

**73207 Plochingen**

**[www.tvp-tennis.net](http://www.tvp-tennis.net)**

**email: [tvp.tennis@web.de](mailto:tvp.tennis@web.de)**

### **Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des TV Plochingen**

#### **1. Spielberechtigung und Gästeregelung**

Zur Benutzung der Tennisanlage sind nur eingeschriebene aktive Mitglieder der Tennisabteilung nach Entrichtung ihres Jahresbeitrages sowie etwaiger Verbindlichkeiten aus Gästespielen und Arbeitsdienst berechtigt.

Ein Gast kann nur zusammen mit einem spielberechtigten Mitglied einen Platz maximal 5-mal in einer Saison benutzen. Voraussetzung ist die Eintragung der Namen von Mitglied und Gast sowie von Datum im Gästebuch vor Spielbeginn. Die Tagesgebühr pro Gast richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Tennisabteilung und ist vom Mitglied zu entrichten. Das Mitglied ist für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung durch den Gast verantwortlich.

Bis 18.00 Uhr dürfen 2 Plätze durch Gastspieler belegt sein, ab 18.00 Uhr nur noch 1 Platz. Bei freien Plätzen sind Ausnahmen möglich.

#### **2. Allgemeine Platzbenutzung**

Auf allen Plätzen darf nur mit Tenniskleidung und Tennisschuhen gespielt werden. Die Tennisschuhe sind beim Verlassen der Tennisplätze abzustreifen. Das Vereinsheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Der Spielbetrieb beginnt um 8.00 Uhr und endet um 21.45 Uhr. Nach Regen entscheiden Platzwart, Spielwart oder deren Vertreter über die Bespielbarkeit der Plätze. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Die Spielzeit kann für das Besprengen um 15 Minuten verlängert werden. Mitglieder der Abteilungsleitung sind gegebenenfalls berechtigt, den Spielbetrieb für die Bewässerung zu unterbrechen. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz bis zum Rand abzuziehen und die Linien zu säubern. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß wegzustellen bzw. aufzuhängen.

Das Rauchen ist innerhalb der Tennisplätze und der TV-Räumlichkeiten verboten. Eltern haften für ihre Kinder. Die Kinder sollen so beaufsichtigt werden, dass sie weder Schaden anrichten noch den Spielbetrieb stören können.

Haustiere dürfen auf der gesamten Anlage nicht frei herumlaufen. Motorräder, Mopeds, Roller und Fahrräder sind auf dem Parkplatz außerhalb der Tennisanlage abzustellen. Bei Benutzung

der Umkleide- und Duschräume ist auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Für Garderobe und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

### 3. Platzbelegung, Spieldauer

Die Spieldauer incl. Platzpflege beträgt für ein Einzelspiel bzw. für ein Doppelspiel 60 Minuten. Die Belegung der Plätze erfolgt durch Anbringen (stecken) der Magnetkarten aller Spieler an der Belegtafel.

Gesteckt wird grundsätzlich in unmittelbarem zeitlichem Anschluss an die vorhergehende Platzbelegung. Vormerkungen auf eine spätere Uhrzeit und für andere Mitglieder sind nicht gestattet. Es sind vorrangig die zuerst frei werdenden Plätze zu belegen.

Wiedereintragungen sind erst nach Ablauf der bereits gesteckten Spielzeit bzw. Trainerstunde zulässig.

Bei entsprechendem Andrang wäre es fair, wenn Spieler, die bereits gespielt haben, zunächst auf ein Spielrecht zugunsten anderer verzichten. In gegenseitigem Interesse wird gebeten, bei starkem Spielandrang Doppel zu spielen.

Nach Beendigung des Spiels sind die Magnetkarten von der Tafel abzunehmen. Für hängengebliebene Karten wird keine Gewähr übernommen. Ersatzkarten werden gegen eine Gebühr (siehe Gebührenordnung) ausgegeben.

Der Sportwart ist berechtigt, einzelne Spielfelder bzw. die gesamte Platzanlage für Vereinsveranstaltungen (z.B. Turniere, Jugend-Camp, usw.) für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Die Sperrung der benötigten Plätze wird mindestens eine Woche zuvor durch Aushang bekannt gegeben.

Platzbelegungen für Spiele im Rahmen der WTB – Wettbewerbe (mindestens 2, maximal 3 Plätze) haben Vorrang vor dem privaten Spielbetrieb.

Platzbelegungen für Mannschafts- und Jugendtraining sind zu beachten (siehe Schaukasten) und haben Vorrang vor dem privaten Spielbetrieb. Eine Belegung kann für maximal 2 Plätze erfolgen.

### 4. Training

Spielberechtigte Mitglieder können bei dem von der Tennisabteilung verpflichteten und beim Hauptverein gemeldeten lizenzierten Trainer gegen Entrichtung des Honorars Trainerstunden belegen.

Spielberechtigte Mitglieder können bei einem lizenzierten aber beim Hauptverein und der Tennisabteilung nicht gemeldeten bzw. beschäftigten / angestellten Trainer nach Absprache mit dem Tennisvorstand pro Saison Trainingsstunden belegen.

Bezüglich der Trainerstunden bestehen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen Mitglied und Trainer. Desweiteren gilt die aktuelle Gebührenordnung.

Dem gemeldeten Trainer steht für Trainingsstunden Platz 3 ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung.

Während der Trainingsdauer ist der Tennisplatz auf der Belegtafel zu reservieren.

Die Ballwand steht für Übungszwecke allen Mitgliedern zur Verfügung.

## 5. Forderungsspiele

Für die Abwicklung der Forderungsspiele gelten die gesondert ausgehängten Richtlinien.

Im übrigen besteht bei ordnungsgemäß angemeldeten Forderungsspielen keine Spielstundenbeschränkung innerhalb der Spielbetriebszeiten.

Es darf pro Tag und Spieler nur 1 Forderungsspiel stattfinden. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Sportwarts oder eines Vorstandsmitglieds möglich.

An Tagen an denen Plätze durch offizielle Veranstaltungen belegt sind, dürfen keine Forderungsspiele stattfinden.

## 6. Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrag bzgl. des Arbeitsdienstes (siehe aktuelle Gebührenordnung) über den Hauptverein an die Tennisabteilung zu entrichten. Mitglieder sollten zur Unterhaltung der Tennisanlage beitragen. Die Arbeitsstunden sind nur auf Familienmitglieder bzw. Lebensgefährten / Lebensgefährtinnen übertragbar.

## 7. Verbindlichkeit der Platz- und Spielordnung

Mit seinem Eintritt in die Tennisabteilung anerkennt jedes Mitglied die Platz- und Spielordnung.

Grobe Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können den Entzug der Spielberechtigung und den Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge haben. Zahlungen (Abteilungsbeitrag, Arbeitsdienst etc.), die 14 Tage nach Erhalt der 2. Mahnung beim Hauptverein nicht eingegangen sind, bedingen den sofortigen Ausschluss aus der Tennisabteilung und die sofortige Rückgabe der Magnetkarte.

Plochingen, im Januar 2015

gez. Thomas Fischle

Abteilungsleiter

e-mail: tvp.tennis@ @web.de